

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 45.

Samstag den 13. April

1844.

## Gubernial = Verlautbarungen.

3. 491. (2)

Nr. 5950.

### V e r l a u t b a r u n g.

Auf die Anfrage, ob Staatsobligationen Gegenstand einer gerichtlichen Feilbietung seyn können, und im bejahenden Falle, wie dabei vorzugehen sey, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 30. September 1843 Folgendes anzuordnen geruhet: — 1) die Veräußerung öffentlicher Fondsobligationen und der Cartelle des lombardisch-venetianischen Monte, soll, wenn sich die Parteien über eine andere Veräußerungsart nicht vereinigen können, zu Wien und Mailand, an den daselbst bestehenden öffentlichen Börsen einleitet werden, es möge sich von einer, im Wege der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder im Executionswege angeführten Veräußerung handeln. — 2) An den übrigen Orten unterliegt die gerichtliche Versteigerung der Staatsobligationen und der Cartelle des lombardisch-venetianischen Monte, wenn die Parteien sich über den Werth, um welchen dieselben überlassen und übernommen werden sollen, nicht vereinigen können, im Allgemeinen keinem Anstande. — Bei dieser Versteigerung ist jedoch, ohne daß es einer gerichtlichen in jedem Falle unzulässigen Schätzung der zu veräußernden Obligationen bedarf, der aus dem Kurszettel der Wiener Börse, und in Ermangelung desselben aus der Zeitung der Provinzial-Hauptstadt, und bei Schuldverschreibungen des Monte des lombardisch-venetianischen Königreiches aus dem Kurszettel der Mailänder Börse oder aus der Mailänder Zeitung zu erhebende letzte Kurs als Ausrufspreis anzunehmen. — 3) Das Gericht hat in der, die Feilbietung bewilligenden Verordnung auszudrücken, daß der letzte zur Zeit der Vornahme der Feilbietung aus dem Börsezet-

tel oder der Zeitung bekannt gewordene Börsencours als Ausrufspreis zu dienen habe, und der Feilbietungs-Commissär hat den ihm, von dem einen oder dem andern Theile übergebenen Börsezettel oder das Zeitungsblatt, woraus der Börsencours, der als Ausrufspreis gedient hat, entnommen worden ist, dem Feilbietungs-Protocolle beizulegen. — 4) Sollten bei der vorgenommenen Feilbietung die Obligationen nicht an Mann gebracht werden, so ist eine Feilbietungs-Erneuerung durch Ausschreibung einer zweiten und dritten Feilbietungs-Tagsatzung nicht zu gestatten, sondern es sind die zu veräußernden Obligationen, falls die Parteien sich über eine andere Veräußerungsart nicht vereinigen können, durch das Gericht, behufs ihres börsenmäßigen Verkaufes, an das niederösterreichische Landrecht in Wien, welches die Veräußerung derselben ohne Anrechnung eines Zahlungsdess zu besorgen hat, oder an das Civil-Tribunal in Mailand einzusenden. — 5) Die in den §§. 1), 2) und 3) enthaltenen Bestimmungen finden ihre Anwendung auch auf Bankactien. Für den Fall, daß diese bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung nicht an Mann gebracht werden, können auch neue Feilbietungs-Tagsatzungen ausgeschrieben werden, bei welchen späteren Feilbietungen immer der letzte bekannte Börsencours zum Ausrufspreise zu nehmen ist. — Diese mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 23. Februar l. J., Zahl 5679, herabgelangte allerhöchste Anordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 19. März 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenan  
und Primbr, Vice-Präsident.  
Matthias Georg Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 490. (2)

Nr. 5480.

## E u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 6. v. M. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Daniel Pfister, Architect, wohnhaft in Prag, in Tirol, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der unterm 12. Februar und 5. September 1843 privilegierten Steinschneidemaschine, wodurch dieselbe mittelst einer Veränderung der Bewegung einfacher und wirksamer arbeit als bisher, billiger zu stehen komme und transportabel werde. — 2. Dem Joseph Valkh, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 255, und dem Carl Uffenheimer, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 919, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der unterm 25. October 1843 privilegierten convex-concaven gläsernen Fenstertafeln, welche darin besteht, daß alle vier Seiten derselben ganz flach an den Fensterrahmen anliegen, und wie andere Spiegel und gewöhnliche Fenstertafeln mit doppelten Fensterleisten eingemacht werden können, und wobei übrigens größere Festigkeit, Dauer und Schönheit erzielt werde. — 3. Dem Wilhelm Carl Hirschfeld, wohnhaft in Hohenems in Tirol, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung von Seitenforten aus verschiedenen Oelen, Moria auf kaltem Wege, aus Talg in erwärmtem Zustande, ferner aus Zellgewebe, Thieren, insbesondere aus Fischen, Eingeweiden, Fleisch, Wein, Sardellenthran, Fichtenharz und Weinsbeerfarn-Öel, welche Substanzen entweder einzeln oder in Mischungen unter sich oder mit andern Fettstoffen verwendet werden. — 4. Dem Johann David Reiter, Rittergutsbesitzer, wohnhaft in Stuttgart, im Königreiche Württemberg, und dem Bernhard Wilhelm Ohlig, herrschaftlichen Beamten, wohnhaft in Wien, Leimgrube, Nr. 201, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung von allen Gattungen vergoldeter und versilberter Metall-Buchstaben, wodurch die bisherigen Erzeugnisse dieser Art an Schärfe und Reinheit der Prägung, an Dauerhaftigkeit der Vergoldung und Versilberung, so wie an Wohlfeilheit übertroffen werden. — 5. Dem Carl Diezler, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 292, für die Dauer

von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung einer Universal-Rubricir- und Rastir-Maschine „Pan-Grammepigraph“ genannt, mittelst welcher alle Arten von Rastirungen mit und ohne Ausfüllung der Ausdrückkörper auf eine einfachere und wohlfeilere Art als bisher, mit Längen- und Querlinien und mit jeder beliebigen gefärbten Tinte, insbesondere aber Rastirungen von Rubricir-Bögen aller Formen, von Muster-Zeichenpapieren (Quadraticate) für Manufactur-Zeichner, von allen Gattungen Noten-Papieren, endlich Rastirungen von Handelsbüchern, Rentamt-Journalen, Conto-currentis etc. etc. verrichtet werden können. — 6. Dem Joseph Radler, Hausigenthümer, wohnhaft in Hernals bei Wien, Nr. 33, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung einer Maschine, mittelst welcher große Gemälde von beliebiger Höhe und Breite in jedem gewöhnlichen Zimmer ganz bequem wie an einer Staffelei angefertigt werden können. — 7. Dem Ignaz Bösendorfer, k. k. Hof-Claviermacher, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 226, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art von Auslöser-Mechanik an Clavier-Instrumenten, welche im Wesentlichen darin besteht, daß durch eine auf dem Hammerstiele angebrachte Stellschraube der Auslöser vor dem Anschlag des Hammers an die Saiten zurückgestoßen und sonach der Hammerschnabel zu gleicher Zeit frei gemacht werde, wodurch sich der Anschlag äußerst präcise gestaltet, der Ton kräftiger hervortrete, das Crescendo noch mehr als bei dem gewöhnlichen Mechanismus gesteigert werde, und bei den schnellsten Passagen, so wie im größten Fortissimo der Ton niemals versagen könne. — 8. Dem Alessandro Lonati, Zünd-Apparaten-Fabrikant, wohnhaft in Mailand, Nr. 2046, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der sogenannten Zündhölzchen-Zunkfäßchen zum Beschwefeln der Zündhölzchen, mittelst welcher eine einzige Person die Arbeit von acht Individuen in derselben Zeit verrichten könne. — 9. Dem Friedrich Beschledt, bürgerl. Drechsler, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 1, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer dem Marmor sehr ähnlichen und besonders für Bildhauer, Drechsler, Tischler und Galanterie-Arbeiter vortheilhafter verwendbaren Masse, welche weniger dem Zerbrechen und Zerspringen ausgeleht ist, als der

Marmor, und auch leichter und in dünneren Platten bearbeitet werden könne. — 10. Dem Joseph Groß, Gewerks-Director des Eisen- und Maschinenwerkes zu Wittkowitz, wohnhaft in Wittkowitz in Mähren, (dessen Bevollmächtigter ist Friedrich Billhuber, Privat-Beamte, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 103), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von eisernen Achsen für Dampf- und Eisenbahnwagen, welche zum Theil aus hohlen, zum Theil aus massiven Theilen, jedoch aus einem Stücke ohne Zusammenschweißung verfertigt seyn. — 11. Dem Carl und Conrad Söherr, Inhaber einer Kunstschiefer-Fabrik, wohnhaft in Kottingbrunn, B. U. W. W., für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der bereits unterm 26. Jänner 1838 und 3. Julius 1843 privilegierten Dachplatten oder Kunstschiefer, wodurch mittelst eines an der unteren Fläche oder auf beiden Flächen in der ganzen Breite der Ueberdeckung angebrachten Falzes der Dachung größere Festigkeit, Dauer, Leichtigkeit und Schönheit, insbesondere aber vollkommener Schutz gegen das Eindringen des Regens und Schnees gewährt werde. — 12. Dem Doctor Anton Heidmann und Söhnen und dem Heinrich Conrad Heidmann, Inhaber der k. k. priv. Rannersdorfer Papierfabrik, wohn-

haft in Wien, Stadt, Nr. 460, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Leimung des Papiers in der Masse. — 13. Dem Joseph Groß, Gewerks-Director eines Eisen- und Maschinenwerkes, wohnhaft in Wittkowitz in Mähren, dessen Bevollmächtigter ist Friedrich Billhuber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 103), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Rädern aus Schmiedeseisen für Locomotive und Dampfswagen, welche ein größeres Tragvermögen haben als die bisher gebräuchlichen, und bei denen die Speichen mit der Nabe auf solche Art verbunden sind, daß das häufig vorkommende Lockwerden gänzlich unmöglich sey. — 14. Dem Gottfried v. Dreger, k. k. Cassé-Adjunct, wohnhaft in Währing nächst Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Benützung eines Dunstlichtes und dessen Anwendung auf alle Gattungen von Oel-Lampen und Laternen mittelst eines einfachen Apparates. — Laibach am 12. März 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.  
Georg Mathias Sporer,  
k. k. Suberaltrath.

3. 489. (2) Nr. 7394.

**A u n d m a c h u n g**

wegen Herstellung der Stationsgebäude für die Staats-Eisenbahn zu Peggau, Frohnleiten und Bärnegg. — Zu Peggau, Frohnleiten und Bärnegg in Steyermark sind für die Staats-Eisenbahn Stationsgebäude zu erbauen. — Die Herstellung dieser Gebäude, deren Vollendungstermine bis Ende Juli 1844 festgesetzt ist, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, an Privatunternehmer überlassen. — Den Differenzen haben folgende Bestimmungen zur Richtschnur zu dienen: 1) Die einzelnen Arbeiten sind mit nachstehenden Beträgen veranschlagt: A. Für das Stationsgebäude zu Peggau.

Die Maurerarbeit mit	7867 fl. 49 kr.
„ Steinmeharbeit mit	755 „ 14 „
„ Zimmermannsarbeit mit	1353 „ 18 „
„ Tischlerarbeit mit	727 „ 26 „
„ Schlosser- und Schmiedearbeit mit	1134 „ 18 „

Die Spänglerarbeit mit	1653 fl. 7 kr.
„ Anstreicherarbeit mit	173 „ 48 „
„ Glaserarbeit mit	102 „ 12 „
„ Hafnerarbeit mit	156 „ — „
„ Pflastererarbeit mit	182 „ 47 „
Die Brunnenarbeit mit	401 „ 52 „

Zusammen . . . . . 14510 fl. 51 kr.

**B. Für das Stationsgebäude zu Frohnleiten.**

Die Maurerarbeit mit	1156 fl. 9 kr.
„ Zimmermannsarbeit mit	424 „ 20 „
„ Spänglerarbeit mit	373 „ 28 „
„ Tischlerarbeit mit	119 „ 27 „
„ Schlosserarbeit mit	188 „ 1 „
„ Anstreicherarbeit mit	52 „ 42 „
„ Glaserarbeit mit	20 „ 33 „
„ Hafnerarbeit mit	42 „ 20 „
„ Brunnenarbeit mit	135 „ 5 „

Zusammen mit . . . . . 2512 fl. 5 kr.

**C. Für das Stationsgebäude zu Bärnegg.**

Die Maurerarbeit mit	1509 fl. 18 kr.
----------------------	-----------------

Die Zimmermannsarbeit mit	406 fl.	27 kr.
„ Spänglerarbeit mit . . .	332 „	13 „
„ Tischlerarbeit mit . . .	122 „	— „
„ Schlosserarbeit mit . . .	138 „	16 „
„ Anstreicherarbeit mit . . .	49 „	40 „
„ Glaserarbeit mit . . .	21 „	48 „
„ Hafnerarbeit mit . . .	42 „	20 „
„ Brunnenarbeit mit . . .	135 „	5 „

Zusammen mit . . . . . 2757 „ 7 kr.

2) Die dießfälligen Pläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge, die Preistabellen, die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse, so wie die Baubeschreibung, können bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Stadt, Herrngasse, Nr. 27, während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 3) Die Angebote müssen sich auf sämtliche Arbeiten eines jeden Stationsgebäudes ausdehnen, und sind bei der k. k. General-Direction längstens bis zum 25. April 1844 Mittags 12 Uhr, schriftlich, versiegelt, mit der Ueberschrift: „Anbot zur Herstellung des Stationsgebäudes zu . . . . .“ zu übergeben; sie können sich auf alle drei Bauobjecte, oder auch nur auf eines und das andere derselben erstrecken. — 4) Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Dfferenten unterschrieben seyn, und auch die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Ueberdies muß darin mit Bestimmtheit angegeben werden, mit welchem Nachlasse von den oben bemerkten Bausummen die Herstellung übernommen werden wolle. Der Nachlaß ist in Percenten auszusprechen. — Auch hat der Dfferent, in so fern er nicht bereits Bauunternehmer für die Staats-Eisenbahnen ist, oder bei früheren Anlässen seine persönliche Fähigkeit zu deren Ausführung dargethan hat, auf glaubwürdige Art nachzuweisen, welche Bauten er bereits bewerkstelligt hat, und welche Mittel und Arbeitskräfte ihm zur Ausführung seines Angebotes zu Gebote stehen. — Endlich muß darin erklärt werden, daß der Dfferent die betreffenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, die Preistabellen, die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse, so wie die Baubeschreibung eingesehen und wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die genannten Documente noch vor Ueberreichung des Dfferentes unterschrieben habe. — 5) Dem Dfferente ist entweder die ämtliche Bestätigung des k. k. Universal-Camerar-Zahlamtes in Wien, oder eines Provinzial-

Zahlamtes beizuschließen, daß der Dfferent das 5% Badium von den oben angeführten Bau-summen im Baren oder in haftungsfreien Staatspapieren erlegt habe, oder es ist eine diesem Badium angemessene, von der k. k. Hofkammer-Procuratur oder einem k. k. Fiscal-amte vorher geprüfte, nach den §§. 230 und 1374 des a. b. G. B. annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. — Auf Anbote, welche den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — 6) Die Entscheidung über das Ergebniß der Versteigerung wird nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Dfferte und der Vertrauenswürdigkeit des Antragstellers erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung, welche unverzüglich bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Dfferent für den Inhalt seines Angebotes rechtsverbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Punkten zu erfüllen, und den förmlichen Vertrag hierüber zu unterfertigen. — 7) Die Badien der angenommenen Anbote werden als Caution zurückbehalten, die übrigen aber sogleich zurückgestellt. — Dem Ersteher ist es unbenommen, die Caution auch auf eine andere vorschriftsmäßige Art sicher zu stellen. — Von der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen. Wien am 26. März 1844.

**Ämtliche Verlautbarungen.**

Z. 498. (2) Nr. 631.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Rump von Razendorf, in die executiv Feilbietung der, dem Mathias Rifel gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 29. Februar 1844, Nr. 380, auf 60 fl. geschätzten Hube Nr. 7 in Neulag, dann des auf 40 fl. geschätzten Weingartens Nr. 85 im Schönberge, und den auf 196 fl. bewertbten Fahrnissen, wegen aus dem wirthschaftsamtl. Vergleich vom 26. Mai 1843 schuldigen 171 fl. 53 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 16. April, 17. Mai und 15. Juni 1844, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert, und erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter demselben, die Fahrnisse aber nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben würden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 23. März 1844.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 522. (1)**      Nr. 2701.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Vincenz Freiherrn v. Schweiger, Vormundes der m. Franz und Amand Freiherrn und Camilla Freiinn v. Schweiger, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 23. Februar 1844 auf der Herrschaft Rupertsdorf ab intestato verstorbenen Frau Maria verwittw. Freiinn v. Schweiger geb. Gräfinn Thurn-Bassano, die Tagesatzung auf den 6. Mai 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 26. März 1844.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

**3. 493. (2)**      Nr. 2852.  
 Conkurs-Verlautbarung.

In Folge des hohen Subernial-Decretes vom 23. Februar l. J., 3. 1677, ist die, bei dem Magistrate des l. f. Marktes Kappel vacante Steuer-Einnehmerstelle, womit ein Jahresgehalt von Zweihundert Gulden C. M. aus der Kammeramts-Casse und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von vierhundert Gulden C. M. verbunden ist, zu besetzen. — Demzufolge haben die Bewerber um diesen Dienstposten ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Stelle bei diesem Kreisamte bis 15. Mai l. J. zu überreichen, und sich in den Gesuchen über die allfällige Studien-Kenntniß der windischen oder krainischen Sprache, über die Moralität, bisherige Dienstleistung, Alter, Gesundheit, Religion und Familienstand, dann über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Steuerfache, und über das Vermögen zur Leistung einer baren oder pupillarmäßig versicherten Caution auszuweisen. — K. k. Kreisamt Klagenfurt am 23. März 1844.

**3. 480. (3)**      Nr. 4311.  
 Kundmachung.

Am 20. April 1844 Vormittags wird im Kreisamte zu Neustadt eine Verhandlung, wegen der Sicherstellung des Bedarfs an Beheizungs-Artikeln für die k. k. Militär-Hauptstation Neustadt, und zwar für Brennholz

vom 1. Mai 1844, dann für Steinkohl n vom 1. November 1844 bis Ende April 1845, im Subarrendirungs- oder Lieferungswege abgehalten werden. — Indem das Kreisamt diese Verfügung hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, findet es den Unternehmungslustigen in dieser Beziehung folgendes zu ihrer Venehmungswissenschaft zu erinnern: 1. Best. ht das Subarrendirungs-Erforderniß vom 1. Mai bis Ende October a. e., an hartem Brennholz monatlich in 15 n. ö. Klastern; — dann 2. vom 1. November 1844 bis Ende April 1845 monatlich in 10 n. ö. Klastern, und an Steinkohlen beläufig 150 n. ö. Centner. — 3. Rücksichtlich der Qualität dieser Beheiz-Artikel wird bemerkt, daß das Brennholz von Buchen-Gattung, mit 30zölliger Schaitelänge, in 6 Schuh hohen und 6 Schuh breiten, auf Kosten des Contrahenten mit Kreuzstoß geschlichteten Klastern seyn muß, dem vorjährigen Holz-Schlage angehöre, trocken und vollkommen gesund und nicht mit Wurzeln, Prügeln oder Klößen vermenget sey. — 4. Die Steinkohlen sind von reiner und nicht griesartiger Gattung erforderlich, und müssen aus ganzen Stücken bestehen, und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermenget seyn. — 5. Auch werden auf diese beiden Beheiz-Artikel nicht allein Angebote auf Subarrndirung, sondern auch auf deren Einlieferung angenommen, in welchem Falle das zu liefernde Quantum in 150 n. ö. Klastern Buchenbrennholz und 900 r. ö. Centner der beschriebenen Steinkohlen, und falls die besprochene Steinkohlen-Sicherstellung nicht zu Stande kommen sollte, in 300 n. ö. Klastern Brennholz besteht und vom 1. Mai bis Ende October 1844 mit dem weitem Bedingniß verwirklicht werden muß, daß hieran dem dießjährigen Töplischer Militär-Badehausbedarf circa 4 bis 5 Klastern ertragend, ohne weitem als den contractmäßigen Entgelt anzusprechen, loco Töplitz bezustellen kommt. — 6. Jeder Offerent hat ein Badium von 100 fl. C. M. vor dem Beginne der Verhandlung zu erlegen, welches Badium dann zu Erde der Licitation den Concuventen rückerfolgt, dem Ersteher aber bis zum Erlage der Caution beim Vertragsabschlusse vorbehalten werden wird. — 7. Werden nur jene schriftlichen Offerte angenommen, worin der Offerent die ausdrückliche Erklärung, daß er sich allen in Bezug auf die Contracts-Dauer, auf den Umfang des Geschäftes und dergleichen bestehenden Bestimmungen der Landes-Oberbehörden fügen wolle, beigelegt hat. — 8. Angebote von stellvertretenden Offer-

renten werden nur dann angenommen werden, wenn selbe mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — g. Nachtrags-Offerte werden nach den bestehenden Vorschriften rückgewiesen werden. — Die weitem bezüglichen Vertrags-Bedingungen werden den Concurranten bei der Verhandlung bekannt gegeben, und können übrigens auch vor der Verhandlung in der hierortigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazins Kanzlei täglich eingesehen werden. —  
Kreissamt Neustadt am 31. März 1844.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 508. (1) Nr. 3235/IX.

#### K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Camera-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Thyrrien wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districtsverlag in Klagenfurt im Wege der freien Concurrrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, an denjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Fassung des Tabakmaterials an die k. k. Avarialmagazine zu Fürstfeld und Laibach, dann zur Fassung des Stämpelpapieres an das letztere Magazin angewiesen, wohin, und zwar nach Fürstfeld 32 $\frac{1}{2}$  Meilen, und nach Laibach 11 $\frac{3}{4}$  Meilen Poststraße zu befahren sind. — Demselben sind zur Fassung 2 Unterverleger, 5 Großtrafikanten, und 149 Kleinverschleißer zugetheilt. — Die für das Tabakgefäll zu leistende Caution beträgt 27300 fl., jene für das Stämpelgefäll 5000 fl., zusammen also 32300 fl. C. M. — Diese Caution kann entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der Camera-Bezirksbehörde in Klagenfurt, und in der hierortigen Registratur eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. August 1842 bis letzten Juli 1843, an Tabakmaterial 395056 Netto-Pfund, im Geldwerthe von 206695 fl. 33 $\frac{1}{4}$  fr. C. M., und an Stämpelpapier 37044 fl. 56 fr. C. M. — Dieser Verschleiß gewährte bei der kostenfreien Zufuhr des Tabakmaterials, so wie des Stämpelpapieres, dann bei einer Provision von 5 $\frac{1}{4}$  Percent vom Tabakverschleiß überhaupt, und von 1 $\frac{1}{4}$  Percent Gutgewicht von dem verschleißenen ledigen Schnupftabak, im Geldwerthe von 20422 fl. 56 $\frac{3}{4}$  fr., und von 1 $\frac{3}{4}$  Percent Gutgewicht

von dem abgesetzten gesponnenen Rauchtobak, im Geldwerthe von 2529 fl. 11 fr., endlich von 1 $\frac{1}{2}$  Percent von dem Stämpelpapier der höhern Classe, und von 3 $\frac{1}{2}$  Percent von dem Stämpelpapier der niedern Classe mit Hinzurechnung des auf 523 fl. 49 $\frac{1}{4}$  fr., entzifferten alla Minuta = Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 12857 fl. 36 fr. 2 dl. C. M. — Hingegen betragend die Ausgaben, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig: a) An Callo 1 $\frac{1}{4}$  Percent vom Schnupftabak, und 1 $\frac{3}{4}$  Percent von den Gespunsten, 299 fl. 22 $\frac{3}{4}$  fr.; — b) an Gutgewicht vom Tabak für die Unterverleger von 1 $\frac{1}{4}$  Percent für den Schnupftabak, und 1 $\frac{3}{4}$  Percent für den gesponnenen Rauchtobak, 91 fl. 7 fr.; — c) an Provision vom Tabak für die Unterverleger und Großtrafikanten 8557 fl. 12 fr.; — d) an Provision vom Stämpel für dieselben 657 fl. 26 $\frac{1}{4}$  fr.; — e) an Verlagsauslagen, als: Gewölb- und Kellerzins 248 fl.; Unterhalt zweier Gehilfen für den Groß- und Kleinverschleiß, dann für einen Verlagsknecht 720 fl.; ämtlicher Postporto 36 fl.; Schreib- und Einkartierpapier nebst Kanzleispesen 78 fl.; Beleuchtung und Beheizung 76 fl.; zusammen 10763 fl. 7 $\frac{3}{4}$  fr. — Nach Abzug dieser Auslagen verbleibt bei der obigen Einnahme für den Verleger ein reiner Gewinn von 2094 fl. 28 $\frac{3}{4}$  fr. — Derselbe würde bei einer Provision von 5% vom Tabak, und 3 $\frac{1}{4}$ % von den Stämpeln der niedern Classe, dann 1 $\frac{1}{4}$ % der höhern Classe, 1498 fl. 6 $\frac{1}{4}$  fr.; von 4 $\frac{1}{2}$ % vom Tabak, und 3% von den Stämpeln der niedern Classe, dann 1 $\frac{1}{4}$ % der höhern Classe aber 385 fl. 45 $\frac{3}{4}$  fr. betragen. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, und hievon nicht nach den bestehenden Vorschriften ausgeschlossen sind, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 15. Mai 1844 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Camera-Gefällen-Administrators für Steyermark und Thyrrien, im 2. Stock, Haus-Nr. 240, zu überreichen. — Ein solches Offert, muß mit dem Taufscheine, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefällscaffe auszufertigenden Quittung über das mit zehn Percent der Caution, d. i. mit 3230 fl.

**G. M.** erlegte Keugeld belegt seyn, welches Keugeld beim Rücktritte an das Aerar verfallen bleibt. — Nachträgliche Anbote, so wie solche, welche nicht gehörig belegt, oder nicht nach dem unten beigefügten Formulare eingerichtet sind, so wie solche, welche nicht bestimmt das Percent ausdrücken, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Die Erlangung dieses erledigten Verschleißplatzes wird übrigens von der ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß der künftige Verleger die Kosten für den Bezug des Stämpelpapieres aus dem k. k. Aerial-Magazin in Laibach, im beiläufigen jährlichen Sporco-Gewichte von 2850 Pfund, so wie die Frachtspesen für die an das gedachte Magazin zurückzusendenden Gefälls-Artikel, als: Stämpelpapier, Emballagen zc., aus Eigenem zu tragen hat. — Sollte übrigens ein Different geneigt seyn, auf die Bestreitung der Zufuhrkosten des Tabakmaterialies aus den Aerial-Magazinen in Fürstenfeld und Laibach, und der Rückfuhrkosten des leeren Geschirres, und der sonstigen Gefällsartikel in dieselben auf eigene Rechnung zu übernehmen, so hat er dieses bestimmt auszudrücken und in diesem Falle alternativ auch die Bedingungen und Percente, gegen welche er bei Uebernahme dieser Verfrachtungs-Verbindlichkeit den Verlag zu besorgen bereit ist, im Offerte deutlich zu bezeichnen. — Uebrigens wird bemerkt, daß das aus dem Aerialmagazine in Fürstenfeld zu verführende Tabakmateriale beiläufig 461023 Pfunde Sporco-Gewicht, und jenes aus dem Aerial-Magazine in Laibach beiläufig 324 Pfund Sporco-Gewicht beträgt, wogegen die Retourfracht von leerem Geschirr und übrigen Gefällsartikeln an das Magazin zu Fürstenfeld, in ungefähr 21274 Pfund besteht. — Graz am 28. März 1844. — **F o r m u l a r.** Von Außen. Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlages in Klagenfurt. — Von Innen. Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpel-Districts-Verlages in Klagenfurt nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften mit einer Provision von . . . Percent vom Tabak, und von . . . Percent vom Stämpel, zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. . . . Cassa . . . über das erlegte Keugeld von fl. . . . **G. M.**

so wie auch mein Lauffschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltens-Zeugniß liegen im Anschlusse bei. . . . am . . . . 1844.  
Eigenhändige Unterschrift.  
K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 8. April 1844.

**Z. 516. (1) Nr. 3065jXVI. Fischerei-Verpachtung.**

Den 29. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in der hiesigen Amtskanzlei zur wiederholten Pachtversteigerung der zur Cameralherrschaft Adelsberg gehörigen Fischereien in den Gewässern Feistritz, Uremschiza und Podnanoschja auf sechs nacheinander folgende Jahre vom 1. Juli 1844 angefangen bis 1 Juli 1850, geschritten werden. Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Anhange eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen täglich in dem gewöhnlichen Amtsstunden hieamtlich einsehen können. K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 28. März 1844.

**Z. 511. (2) Nr. 2139.**

In dem Hause Nr. 57 in der Klosterfrauengasse sind von Georgi dieses Jahres angefangen, auf die Dauer eines oder mehrerer Jahre, gegen die gesetzliche Aufkündzeit, die mit Nr. 2, 5 und 6 bezeichneten Verkaufsgewölbe gegen billige Preise zu vermietten. — Jene Parteien, welche solche in Miethe zu nehmen wünschen, wollen sich in der Stadtcassa melden. — Stadtmagistrat Laibach am 5. April 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 506. (1) Nr. 678.**

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Adam Matscheg, Dominik Uchtschin, Franz Zuvan, Johann Stupper und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mit gegenwärtigem Edict erinnert: Es habe gegen dieselben Johann Stirn von Oberfeld die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner zu Oberfeld Hb.-Nr. 14 alt, 15 neu gelegenen, der Staatsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 107 dienstbaren Halbhube indebite haftenden Capposten, als:

- a. der Forderung des Adam Matscheg, pr. 28 fl. 3 fr.;
- b. der Forderung des Dominik Uchtschin aus der Schuldobligation ddo. 14. März 1798, pr. 100 fl. L. W.;
- c. der Forderung des Franz Zuvan aus dem Schuldscheine ddo. 24. December 1799, pr. 85 fl.;
- d. der Forderung des Johann Stupper aus der Obligation ddo. 28. October 1801, pr. 85 fl.,

bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungstagung auf den 12. Juli d. J. bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertbeidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Oskrn von Krainburg zum Curator bestimmt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieß wird denselben mittels gegenwärtigen Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter sich zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 13. März 1844.

B. 507. (1) Nr. 754.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird dem Mathias Kepez, der Gertraud Kepez von Kofoschna, dem Lucas Pentischeg von Dolech, dem Hansche Traun, dem Gregor Eschurn, dem Johann Zabornig, dem Jakob Kruschnik, dem Mathias Stifter und der Ursula Wittenz durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Joseph Kodermann von Kofoschna, als Rechtsnachfolger seiner Mutter Ursula Wittenz, im Besitze der zum Grundbuche der Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 388 unterthänigen 1/2 Hube, bei diesem Gerichte die Klage unterm 22. d. M., B. 754, auf Löschung der gesegwidrig geschenehen Intubulation des Stephan Wittenz'schen Abhandlungsprotocolls ddo. 8. Februar 1806, als Versicherung der darin ausgewiesenen Passivposten, nämlich:

- a. zu Gunsten des Math. Kepez mit 170 fl. — kr.
- b. „ „ der Gertraud Kepez mit 5 „ 57 „  
der Lebenszubesserung pr. nebst Naturalien;
- c. „ „ des Lorenz Pentischeg zu Douzku mit 180 „ — „
- d. „ „ des nämlichen mit 67 „ — „
- e. „ „ des Hansche Traun 15 „ 12 „
- f. „ „ des Gregor Eschurn 29 „ 45 „
- g. „ „ des Johann Zabornig 10 „ — „
- h. „ „ des Jakob Kruschnig 8 „ 30 „
- i. „ „ des Mathias Stifter 20 „ — „
- k. „ „ der Ursula Wittenz mit ihrer Zahlungserklärung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 24. Juli d. J., Früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihrer Aufenthalte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Iglitsch von

Prewoje zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gemachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher durch diesen öffentlichen Aufruf zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertbeidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 12. März 1844.

B. 518. (1) Nr. 175.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weissenfels in Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Valentin Blasitsch, Curators des Alois Ludwig Zentel von Ufiling, in die stückweise Teilbietung der, dem Letzteren gehörigen, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 47 dienstbaren Realitäten in nachstehenden Abtheilungen, als:

- a. in den gemauerten, ein Stockwerk hohen und hart an der Willacher Commerziosstraße liegenden, mit sieben heizbaren Wohnlocalitäten, nebst Küche und Speisgewölbe bestehenden Wohnhause zu Ufiling Nr. 1, dann zweien großen Magazinen und zweien Stallungen auf 60 Pferde und 20 Stück Hornvieh, nebst den dazu erforderlichen Futterbehältnissen, ferner in einem großen Hofraume mit einem guten Brunnen, einer Schmiede mit der darüber befindlichen Wohnung, und endlich in dem anstoßenden Obst- und Grasgarten mit den darin befindlichen Aeckern, der Wiese Krebre und dem Gereute Ukove, um den Ausrufspreis von 2860 fl.;
  - b. in dem Grunde Moistrana mit den darin befindlichen Aecker-, Wies- und Waldparzellen, um den Ausrufspreis von 2000 fl.;
  - c. in dem Acker pod Fadam, um den Ausrufspreis von 700 fl.;
  - d. in dem Acker pod Jedsharjam, um den Ausrufspreis von 300 fl., und endlich
  - e. in der Gereutwiese u Dollech, um den Ausrufspreis von 500 fl.
- gemilliget, und die Vornahme derselben auf den 4. Mai 1844, früh 9 Uhr in loco der Realität anberaunt worden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beifuge vorgeladen, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, dann die Licitationbedingnisse und der Grundbuchsextract hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Kronau am 3. April 1844.